

**Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022
Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

A Politische Gemeinde

5 Revision Entschädigungsverordnung

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat den Neuerlass Entschädigungsverordnung (EntschVO) geprüft. Der Vorschlag trägt der gestiegenen Komplexität der letzten beiden Jahrzehnte, die bei allen Behördenaufgaben feststellbar ist, sowie dem Wachstum der Gemeinde Fällanden der letzten 21 Jahren, Rechnung. Der Gemeinderat verweist auf den Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zürich, welche Fällanden in ihren Dimensionen ähneln. Die RPK verwendet für ihre folgende Empfehlung den gleichen Gemeindevergleich.

Die Entschädigungshöhe für Mitglieder der Sozialbehörde sowie für Mitglieder der RPK liegen in diesem Vergleich vollkommen im normalen Bereich. Das Präsidium der Schulpflege, welches Einsitz im Gemeinderat nimmt und neu in gleicher Höhe wie der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin entschädigt wird, sowie das Präsidium der RPK, deren Aktuar oder Aktuarin und die Mitglieder der Schulpflege erhalten mit der neuen Entschädigungsverordnung in Fällanden im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Gemeinden relativ hohe Entschädigungen.

Vor allem nennenswert sind schliesslich die neuen Entschädigung des Gemeinde- und RPK Präsidenten. Die RPK vertritt die Auffassung, dass beide Entschädigungen im Vergleich zu den Entschädigungen der anderen Mitglieder nicht gerechtfertigt und daher zu hoch angesetzt sind. Die zu erbringende Mehrarbeit fällt vor allem bei den Mitgliedern und nicht bei den Präsidien an.

Empfehlung und Antrag:

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die neue Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Fällanden zu genehmigen.

Fällanden, 2. Mai 2022

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid